

## AISCHYLOS BEI DEN ANFÄNGEN DER GRIECHISCHEN RHETORIK

Die Verknüpfung des Namens von Aischylos mit der rhetorischen Theorie der alten Griechen kann wenn nicht ganz unwahrscheinlich, doch recht paradoxal scheinen. Aristophanes schildert ihn als einen entschiedenen Gegner der rhetorischen Künsteleien, die Euripides so lieb hat (*Ran.* 1069-1072, cf. 841, 1160). In den antiken Werken über Rhetorik begegnen wir dem Namen des Aischylos fast nie – jedenfalls viel seltener als denen des Sophokles und Euripides. Bei Aristoteles in *Rhetorik* wird Aischylos nur einmal zitiert (1588 a 8 = Fr. 305 R.), seine Nachfolger dagegen mehrmals<sup>1</sup>.

Man kann gewiß erwidern, daß die berühmte Gerichtsszene von *Eumeniden* schon in der Antike benutzt wurde, um die Gegenpositionen der streitenden Seiten darzustellen<sup>2</sup>, – und sie ist wirklich nicht nur die erste in der griechischen Literatur, sondern auch eine ausgesprochen professionelle Beschreibung der athenischen Gerichtsprozedur. Es ist ganz genau der Gerichtsrat (δικαστῶν βουλευτήριον, 684, cf. 570, 704) genannt, wie auch die Richter selbst (δικασταί, 483, 743, cf. 81). Wir begegnen hier zum ersten Mal in der Literatur solchen Mitteln des Überredens, wie die Zeugnisse (μαρτύριον, 485, 797; μαρτυρέω, 576, 594, 609, 798; μαρτύρομαι, 643; μάρτυς, 664) und die Nachweise (τεκμήριον, 485, 662). Der Ankläger ist ὁ διώκων (583) genannt. An diese Begriffe des athenischen Rechts gewöhnt, vergessen wir oft, daß sie in dem prozessualen Sinn des Wortes *zum erstenmal* gerade in *Eumeniden* benutzt wurden<sup>3</sup>, wie auch das Substantiv ἄγών (677, 744) für die Benennung des Gerichtsstreites.

---

<sup>1</sup> Carla Castelli, *Eschilo, Sofocle, Euripide nella tradizione tecnico-retorica greca. I: Eschilo*, «Aevum» LXIV (1990) 33-45.

<sup>2</sup> *Rhet. ad Her.* I 17; *Cic. De invent.* I 18; *Quintil.* III 11, 4-6. Der Name des Aischylos ist zwar nirgends genannt.

<sup>3</sup> μαρτυρέω auch im *Ag.* 1506, aber doch im derselben *Orestie*. Etwas anders steht es mit dem Wort ψῆφος, dem wir im Sinne des Mittels der Stimmenabgabe, derer Verlaufs und des Urteils selbst in den *Eumeniden* achtmal begegnen (597, 630, 675, 680, 709, 735, 748, 751) – mehr als in den *Wespen* – in der 'juristischsten' Komödie des Aristophanes. Ψῆφος in allen drei Bedeutungen ist auch in anderen aischyleischen Tragödien bezeugt: *Suppl.* 7, 640, 644; *Sept.* 198; *Ag.* 816; jedenfalls bleibt Aischylos chronologisch die erste Quelle auch für diesen Begriff. Über das weitere Schicksal der von Aischylos benutzten Rechtsbegriffe sieh u.a. in: *The Oresteia of Aeschylus*, ed. by G. Thomson, II, Prague 1966, die Bemerkungen zu *Eumeniden* 468, 582-584, 609, 619.

Wenn wir aber die aischyleische Gerichtsszene mit den Debatten in den Tragödien von Sophokles und Euripides vergleichen, bemerken wir gleich, daß sich die beschuldigende Seite mit ziemlich aggressiven und oft höhnischen, aber kurzen Repliken begnügt, ohne ihre Argumente in aller Breite zu entwickeln. Nur der Verteidiger redet im eigenen Sinn des Wortes (die Monologe des Apollo, 625-639, 644-651, 657-673), aber auch hier gibt es keine symmetrische Einteilung, keinen Übergang von einem Argument zu dem anderen und keine anderen Kunstmittel, die für die späteren Beispiele der Rhetorik in der Tragödie charakteristisch sind<sup>4</sup>.

Wenn wir Aischylos als ersten in der rhetorischen Theorie ansehen wollen, meinen wir damit zwei andere Passagen, die bisher, wie es scheint, bezogen auf die rednerische Praxis, unbemerkt geblieben sind. Die beiden Stellen finden sich in den *Schutzflehenden*. Im ersten Fall gibt der König dem Danaos den Rat, die Zweige der Flehenden als Symbol ihrer Bitte an die Altäre der Stadtgötter niederzulegen. Dann wird die Rede des Pelasgos einen Erfolg haben, denn (486-488):

καὶ γὰρ τάχ' ἄν τις οἰκτίσας ἰδὼν τάδε  
ὑβρίν μὲν ἐχθήρειεν ἄρσενος στόλου,  
ὑμῖν δ' ἄν εἴη δῆμος εὐμενέστερος.

Dreißig Verse weiter verspricht derselbe Pelasgos dem Mädchenchor, sein Volk zu einer Versammlung zu rufen, um τὸ κοινὸν ὡς ἄν εὐμενὲς τιθῶ (518).

In diesen beiden Stellen ist für uns das Adjektiv εὐμενής 'wohlwollend' besonders wichtig; In der griechischen Poesie wurde es öfters als Epitheton der Götter oder der heroisierten Sterblichen benutzt<sup>5</sup>; es kann aber auch als die Eigenschaft der noch Lebenden<sup>6</sup> oder der abstrakten Begriffe<sup>7</sup> bezeichnet werden. Es gibt aber zwei Fälle, wo der Komparativ von εὐμενής, wie bei Aischylos, *Suppl.* 488, etwas mit dem Redeakt zu tun hat.

In den *Choephoren* (703) spricht der nicht von Klytaimestra erkannte Orest, er möchte lieber eine freudige als eine traurige Nachricht bringen: in diesen Fall

<sup>4</sup> Z.B. die beiden Monologe der sophokleischen *Elektra*: im ersten (558-594) widerlegt sie eines nach dem anderen alle Argumente von Klytaimestra. Der Scholiast zum V. 558 sagt mit vollem Recht, sie hat wie der Rhetor die Rede gegliedert. Im zweiten Monolog (948-989) sind die beiden Teile (der negative und der positive) dem Umfang nach gleich. Ein anderes Beispiel – der Agon in den euripidischen *Troaden* (919-1028), wo Hekabe alle Beweisführungen von Helena ebenso vernichtend widerlegt.

<sup>5</sup> Die Götter: Anacr. fr. 12 (*PMG* 357), 6 P.; Pind. *Pyth.* 2,25; fr. 52 b 28; Aesch. *Suppl.* 686, *Ag.* 516, 958; Soph. *Ant.* 1200, *OC* 486; Eur. *Alc.* 791, *Med.* 919, *Andr.* 55, *Suppl.* 630, 1230 etc. Der heroisierte Mann: Aesch. *Eum.* 774; Soph. *El.* 453.

<sup>6</sup> Aesch. *Pers.* 175, *Ag.* 880; Soph. *Ant.* 212; Eur. *Alc.* 211, 319, 606, *Med.* 809, *Hec.* 849, *El.* 601, 632 etc.

<sup>7</sup> φρήν (Simon. fr. 14 [*PMG* 519], 35 b 4 P.), νόος (Pind. *Pyth.* 8, 18), τύχα (Pind. *Ol.* 14, 16), θυμός (Bacch. fr. 21,3 Sn.-M.), γνώμη (Eur. *Or.* 119).

würde der Fremde wohlwollender von den Wirten empfangen werden (τί ... ἔστιν εὐμενέστερον;). Hier hängt das Wohlwollen des Sprechenden mit dem Inhalt seiner Nachricht zusammen. In den euripidischen *Schutzflehenden* will Theseus die Athener überzeugen, den Krieg gegen die Thebaner zu führen. Da er dem Volk die Möglichkeit geben wird, seine Meinung auszusprechen, hofft er, ihn wohlwollender zu machen (ἔχοιμ' ἄν δῆμον εὐμενέστερον, 351). Hier soll das auf bestimmte Weise konstruierte Handeln des Königs ihm helfen, die erwünschte Lösung der Frage zu sichern.

In den beiden obengenannten Stellen aus aischyleischen *Schutzflehenden* hat das Adjektiv εὐμενής noch eine deutlichere Beziehung zu der öffentlichen Redekunst: die Aufgabe des Sprechenden ist, das Wohlwollen der Hörenden zu gewinnen, um sein Ziel zu erreichen. Das ist aber eben dieselbe Aufgabe, die in der antiken Rhetorik vor dem Redner gestellt wird. Um sie zu formulieren, benutzt die rhetorische Theorie zwei Paare von fast synonymen Begriffen: εὐμενής - εὐμένεια und εὖνους - εὖνοια. Darüber spricht Aristoteles in seiner «Rhetorik»: es ist nützlich zu Beginn der Rede die Hörenden wohlwollend zu machen (εὖνουν, 1415 b 25; cf. εὖνοια, 1378 a 8<sup>8</sup>).

Aber besonders eingehend wird diese These in frühesten rhetorischen Traktat entwickelt, – in der sogenannten *Rhetorica ad Alexandrum*, die dem Aristoteles zugeschrieben und damit für uns gerettet wurde. Jetzt hält man für deren Verfasser Anaximenes aus Lampsakos oder einen anonymen Rhetor, der sie etwa um 340 v.u.Z. geschrieben hat<sup>9</sup>. Jedenfalls beweist das Payrusfragment der *Rhetorica ad Alexandrum*, das aus der ersten Hälfte des III. Jh. v.u.Z. stammt (*P. Hibeh* 26), daß wir hier mit dem ältesten Beispiel der antiken rhetorischen Theorie zu tun haben.

In der *Rhetorik* von Anaximenes wird die Frage über das Erwerben des Wohlwollens der Hörer mehr als einmal behandelt. Zuerst – im Kap. 29, §§ 1-9 (= 1436 a 33 - b 36): in der Einleitung seiner Rede (προοίμιον) soll sich der Sprechende bemühen, das Auditorium «für uns wohlwollend» (εὖνους ἡμῖν) zu machen. Wir können sich das Wohlwollen (εὖνοιαν) der Hörenden sichern, indem wir zuerst prüfen, wie sich die Richter zu uns verhalten – wohlwollend (εὖνοϊκῶς), feindlich oder neutral. Wenn es klar ist, daß sie zu uns wohlwollend (εὖνοι) sind, braucht man nicht mehr für ihr Wohlwollen zu sorgen. Wenn sie aber weder *pro* noch *contra* gestimmt sind, dann lohnt es sich, sie zu bitten, dem Redner wohlwollend zuzuhören (εὖνους ἀκροατὰς γενέσθαι). Und etwas weiter wird wieder darüber gesprochen, daß man das Wohlwollen der neutral gestimmten Richter gewinnen soll (τὴν εὖνοιαν ποριστέον).

Die zweite Stelle, wo die Aufgabe, das Wohlwollen zu gewinnen, formuliert

<sup>8</sup> Vgl. Schol. Demosth. I 1: εὖνουν ποιεῖ τὸν ἀκροατήν.

<sup>9</sup> *Anaximenis Ars rhetorica, quae vulgo fertur Aristotelis ad Alexandrum*, ed. M. Fuhrmann, Lipsiae 1966, XXXIXs.

wird, ist Kap. 36, 3-7 (1411 b 37 – 1442 a 21). Hier geht es um drei Arten der Rede (κατηγορικόν, ἀπολογικόν, ἐξεταστικόν) und wird wiederholt, wie man sein Ziel erstreben kann. Dreimal wird das Substantiv εὐμένεια, einmal – εὐνοία benutzt.

Diese umfangreiche Passagen wollen wir noch durch drei Fälle ergänzen, wo es von dem Redner verlangt wird, so zu sprechen, daß die Richter ihm wohlwollend zuhören (εὐμενῶς ἀκούσαι, 1433 a 19; ἀκούειν, 1437 b 37; μετ' εὐνοίας ἀκούειν, 1433 b 13). Es kann nicht schaden, wenn der Redner abschließend einerseits die Hörer für sich gewinnt (εὐμενῶς, 1445 a 27), andererseits aber auch gegen die andere Seite stimmt<sup>10</sup>. Vgl. auch 1445 b 39 (εὐμενῆ ... ποιήσεις) und 1446 a 4 (εὐμενεῖς δὲ γινόμενοι).

Es ist hier zu unterstreichen, daß Anaximenes das Erwerben des Wohlwollens so wie in der Gerichtsrede als auch beim Reden in der Volksversammlung für wichtig hält (1436 b 26-28). Er gibt wiederholt Ratschläge, wie man verschiedene Kunstmittel in der privaten und in der öffentlichen Rede benutzen soll (1421 b 19s.; 1423 a 21s.; 1432 b 33s.). In Beziehung auf die letztere wird auch darüber gesprochen, wie es wichtig ist, mit dem Lärm in der Volksversammlung zu kämpfen und die Hörer um das Wohlwollen zu bitten (1433 b 13).

Die nächste Entwicklungsstufe in der Lehre über das Erwerben des Wohlwollens bietet uns schon die römische Theorie des Redens. In *Rhetorica ad Herennium* – wieder den Beginn der Rede betreffend – finden wir den Aufruf, das Wohlwollen der Hörenden zu gewinnen, meistens, wenn der Redner mit Unklarheiten zu tun hat (I 4, 6). Dann werden 4 Mittel genannt, mit welchen diese *benevolentia* gesichert werden kann. Das Wohlwollen kann man aus der Person des Sprechenden oder seiner Gegner, aus der Gerichtsbesetzung und endlich aus dem Wesen der Sache selbst gewinnen (I 5,8). Einige Male spricht auch Cicero über die Notwendigkeit, das Wohlwollen (*benevolentia*) der Hörer zu gewinnen (*De inv.* I 16, 22; *De orat.* II 72, 182, 200, 216, 236). Und schließlich macht auch Quintilian seine Leser auf die Notwendigkeit des Erwerbens des Wohlwollens (*ratio acquirendae ... benevolentiae*) aufmerksam (III 8,7; cf. IV 1,25) indem er hinweist, daß man den Hörer wohlwollend machen kann, wenn man als Ausgangspunkt entweder die Person des Redners oder das Wesen der Sache selbst hat (IV 1,5-6; cf. auch III 7,24; VI 2,9)<sup>11</sup>.

Doch haben wir uns zu weit von Aischylos entfernt, und ich meine selbstverständlich nicht, daß der Verfasser von sog. *Rhetorica ad Alexandrum* und noch

<sup>10</sup> Diese These gibt noch einen Berührungspunkt zwischen Aesch. *Suppl.* 487 und *Rhetorica*; Bei Aischylos hofft Pelasgos, die Argiver werden zu den Danaiden wohlwollend sein, die Aigyptiaden aber werden sie haßen (ἐχθήρειεν). In *Rhetorica* geht es auch mehrmals darüber, wie es wichtig ist, gegen die andere Seite Haß (ἐχθρα) zu erwecken: 1440 a 29, 39s.; 1442 b 14; 1443 b 16-18; 1445 b 2.

<sup>11</sup> Vgl. H. Lausberg, *Handbuch der literarischen Rhetorik*, München 1960, 151-160.

weniger die römischen Theoretiker der Redekunst die oben zitierten Versen von Aischylos immer im Auge hatten. Doch kann man nicht verneinen, daß wir die Elemente der rhetorischen Denkweise auf dem attischen Boden mindestens 35 Jahre früher finden, als Gorgias nach Athen kam, und dazu noch im Schaffen des Dichters, der mit den rhetorischen Neuerungen am wenigsten in Berührung kam<sup>12</sup>.

Moskau

VIKTOR JARCHO

---

<sup>12</sup> Über die Rolle der öffentlichen Debatten in Athen vor dem Eingreifen der 'Gorgianischen' Rhetorik für die Ausarbeitung der rednerischen Kunstgriffe in der Tragödie überhaupt sieh: Fr. Blass, *Die attische Beredsamkeit*, Leipzig 1887<sup>2</sup>, 43f.; G. Kennedy, *The Art of Persuasion in Greece*, Princeton 1963, 26-47.